

Leitbild des katholischen Kindergartens Wunderland

In jedem Menschen, der in unser Haus kommt, sehen wir eine Persönlichkeit die wir einladen, kennen lernen und annehmen wollen.

Der Grundgedanke unserer Arbeit basiert auf den Worten Jesu:

„Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme, dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie“ (Markus 10, 14- 16).

Wir erbringen Dienstleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern ausrichten.

Unseren Kindergarten sehen wir als lebendige, soziale, kulturelle und familiär Einrichtung, in der jedes Kind seine Persönlichkeit entdecken, erproben, entfalten, erfahren, einsetzen kann und darf.

Wir unterstützen die familiäre Erziehung durch eine offene, transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten.

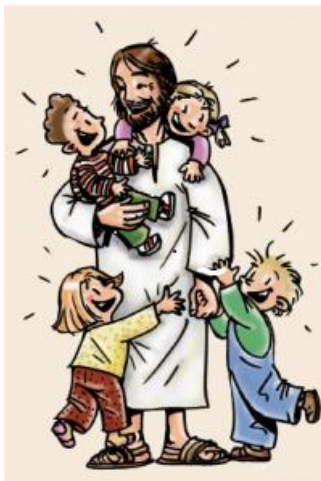
Unser Kindergarten lebt in der Geborgenheit der Katholischen Gemeinde Heilig Kreuz Mölln, die sich für uns einsetzt.

In der Stadt Mölln pflegen wir einen offenen Umgang mit allen Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen.

Unsere Mitarbeiter/ Innen haben die Möglichkeit ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einzubringen.

Sie erweitern stetig ihre Kenntnisse durch Fortbildungen und Fachberatungen, um sie neuen Erfordernissen und Erkenntnissen anzupassen.

Ziele und Arbeitsweise beschreiben wir in unserer Konzeption und dem QM-Handbuch, auf der Grundlage des Leitbildes für Katholische Kindertageseinrichtungen in SH, dem KTK- Gütesiegel, den Bildungsleitlinien des Landes SH und der DIN ISO 9001.



**Dieses Leitbild bildet ebenso die Grundlage für unser
KINDERSCHUTZKONZEPT.**

Als katholischer Kindergarten des Erzbistum Hamburg sehen wir uns in der besonderen Verantwortung, für jedes Kind und ebenso für jeden Praktikanten die unverlierbare Menschenwürde zu achten und zu schützen.

Wir sehen uns in der Verantwortung,
jedes Kind in seiner Persönlichkeit wahrzunehmen und zu fördern;
seine Rechte auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz seiner altersentsprechenden körperlichen Entwicklung zu wahren;
seine Rechte auf freie Meinungsentwicklung und Äußerung zu fördern und zu wahren;
seine individuellen Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern;
jedes Kind vor Gewalteinwirkung, sexueller Belästigung, Vernachlässigung und jeglicher Kindeswohlgefährdung so gut es uns möglich ist zu schützen;
für jedes Kind individuelle Hilfen anzuregen und zu unterstützen;
jedes Kind als Mitglied einer Familie zu betrachten und jede Familie so individuell wie möglich und nötig zu unterstützen;
zum Wohle der Kinder und Familien auf eine sorgfältige Vernetzung mit möglichen Hilfsträgern zu achten.

Wir haben dieses Kinderschutzkonzept als virtuellen Order angelegt in dem alle notwendigen Prozessbeschreibungen geordnet sind.

Bei der Erstellung des Konzeptes haben wir unser Team und den Elternbeirat mit einbezogen und die Fachberatung des Caritasverbandes SH, Frau Reiche.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG)

Seit 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Im Folgenden werden die getroffenen Änderungen des SGB VIII, die unmittelbare Auswirkungen auf die Kitas haben, aufgeführt.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII Präzisierung des Schutzauftrages

Hier werden die Inhalte der Vereinbarungen zum Schutzauftrag genau geregelt, zu denen die Jugendämter und die freien Träger verpflichtet sind. Dazu gehört auch die Regelung über die Qualifikationserfordernisse an die „insoweit erfahrene Fachkraft“.

§ 8b SGB VIII Beratungsangebote zur Entwicklung von Kinderschutzstandards

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und zur Erweiterung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich, haben die pädagogischen Teams Anspruch auf Beratung durch den örtlichen Träger.

Ebenso wird den Trägern Anspruch auf Beratung eingeräumt. In diesem Zusammenhang steht auch der folgende Abschnitt mit dem Ziel, Partizipation von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in den Einrichtungen einzuführen und ein Beschwerdeverfahren zu etablieren.

§§ 45, 47 SGB VIII Änderungen zur Betriebserlaubnis

Der Inhalt des § 45 ist dahingehend neu gefasst worden, dass eine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis darin besteht, dass es Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich Partizipation und Beschwerdemanagement gibt. In § 47 wurde der Katalog der anzeigepflichtigen Tatbestände erweitert um Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

§ 72a SGB VIII Erweiterung des Mitarbeiterkreises

Alle Personen, die Kontakt zu Kindern haben, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein qualifiziertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige oder Eltern, die bei der Arbeit mit Kindern aushelfen, sowie Personen, die zeitweise die Einrichtung zur Arbeit mit Kindern besuchen; z.B. Therapeutinnen, Logopädinnen, Frühförderinnen, etc... Der Datenschutz muss sichergestellt werden.

§ 79 SGB Abs. 2 Nr. 2 VIII Auftrag zur Qualitätsentwicklung

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist hier konkreter formuliert, auch unter den Aspekten Kinderrechte und Gewaltschutz.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist das neue Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Kraft getreten. Es enthält u.a. Grundaussagen zur staatlichen Mitverantwortung beim Kinderschutz (Frühe Hilfen), bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen zur Information über Hilfen im Zusammenhang von Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes, sowie Aufbau von Netzwerken im Kinderschutz.



Dieses Schutzkonzept stellt dar, in welcher Weise wir präventiv mit Kindern, Eltern und Institutionen zusammenarbeiten wollen, um jeder Form von Kindeswohlgefährdung und Missbrauch vorzubeugen

Es zeigt unsere

- Gefährdungsanalyse/ direkte Schutzmaßnahmen
- Zielsetzungen
- Methoden und Prozessbeschreibungen (PB)
- Vernetzungen
- Selbstkontrollen
- Fremdkontrollen

Es richtet sich an

- Die Mitarbeiter/ innen
- Erziehungsberechtigten
- Die Aufsichtsbehörden des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Die Aufsichtsbehörden der Stadt Mölln
- Den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Ansverus
- Der kirchlichen Aufsichtsbehörde des Erzbistums Hamburg

Als Format wählen wir einen virtuellen Ordner mit folgendem Inhalt:

- Kinderschutzkonzept
- Die aktuelle pädagogische Konzeption 2018
- Die PB Partizipation
- Die PB Entscheidungsfindung mit Kindern
- Die PB Beschwerdemanagement mit Kindern
- Die PB Pflichten der Kinder
- Die PB der Kindergarten als Bewegungsraum
- Die PB Umgang mit Verletzungen- Kinder als Sanitäter
- Die PB Schutz des Eigentums der Kinder
- Die PB Transparenz im Kindergarten
- Die PB Beschwerdemanagement mit Eltern
- Protokollbögen für Elterngespräche
- Reflektionsbriefe für Eltern und Kinder
- Kopie der Bescheinigung der „erweiterten Führungszeugnisse“ der Mitarbeiter und Langzeitpraktikanten
- Die Selbstverpflichtungserklärung gemäß §3 Abs.3 der Präventionsordnung

Das Schutzkonzept gliedert sich in folgende Bereiche

- Gefährdungsanalyse
- Die Zusammenarbeit mit den Kindern
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Die Selbstkontrolle des Teams
- Die Vernetzung mit Behörden und anderen Einrichtungen

Gefährdungsanalyse

In der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder betrachten wir unsere Einrichtung und unsere konzeptionelle Ausrichtung hinsichtlich Gefahrenquellen für Kindeswohlgefährdung.

Gleichzeitig beschreiben wir Schutzmaßnahmen.

Räumliche Gefährdung im Blick auf Übergriffigkeiten durch Erwachsene oder Kinder/ Schutzmaßnahmen

1.

Es gibt viele Möglichkeiten für die Kinder sich individuelle in kleine Abgeschiedene Raumecken zu verkriechen.

Erhöhte Aufsichtspflicht

2.

Die Eingangstür ist auch während der Gruppenanwesenheit geöffnet und zugänglich für jedermann.

Eingangstür ab 9:00 Uhr verschließen/ Zettel anhängen – „Bitte Klingeln“

3.

Der Spielplatz wird durch einen öffentlichen Weg durchquert und ist daher für jedermann zugänglich.

Sicherheitsabsperband

Eltern und Kind zu Beginn jedes Kindergartenjahres aufklären

erhöhte Aufsichtspflicht

Unfallgefährdung in den Räumlichkeiten **Beachtung von Mobiliar, Einrichtungsgegenständen,** **Material/Schutzmaßnahme**

1.

Gefahr der Quetschung an Türen und Fenstern

Klemmschutz befestigen

2.

Sturzgefahr auf der Treppe

Hausschuhe tragen

Bewegungstraining mit den Kindern

3. Frei zugänglich Teeküche

Herdplatte durch Sicherungsschalter gesichert

Kühlschrank zu klein um einzusteigen
Messer und Spülmittel unzugänglich in den oberen Schränken lagern
Erhöhte Aufsichtspflicht

4
Vergiftungsgefahr durch Reinigungsmittel

Reinigungsmittel unzugänglich in verschlossenen Räumen gelagert

5
Fenster auf der 2. Ebene

Verriegelt

6
Verhalten im Brandfall

Siehe Brandschutzkonzept

7
allgemeine Verletzungsgefahren durch herumliegende Gegenstände und
Gebrauchsmaterialien

Einübung von sachgemäßem Materialgebrauch

8
Allgemeine Sturz- und Unfallgefahren auf dem Spielplatz

Einübung des sachgemäßen Gebrauches aller Spielzeuge
Kinderfahrzeuge dürfen nur in eine Richtung fahren
Stark erhöhte Aufsichtspflicht
jährliche Begutachtung durch einen Sicherheitsbeauftragten des Erzbistums
jährliche Begutachtung durch den Bauausschuss der Pfarrei

Konzeptionelle Gefährdung/ Schutzmaßnahmen:

1.

Durch Kleingruppenarbeit in anderen Räumlichkeiten im Gemeindehaus befinden sich zeitweilig immer wieder kleine Gruppen mit einer Erzieherin / oder Berufspraktikanten alleine in einem Raum.

Nach Möglichkeit eine 2. Erwachsenen/ Praktikanten mitnehmen
Räumlichkeit auflassen

2.

Durch unsere Erziehung zur Selbstständigkeit sind Kinder altersentsprechend alleine im Toilettenbereich – dadurch sind Möglichkeiten für Übergriffe offen.

Die Kinder erlernen, sich abzumelden, wenn sie zur Toilette müssen, damit wir wissen, wer wann wo allein ist.

Sensibilisierung der Kinder für des Recht auf körperliche Privatsphäre

Sensibilisierung der Mitarbeiter und Berufspraktikanten auf das Recht der Kinder auf körperliche Privatsphäre

Sensibilisierung der Eltern auf das Recht der Kinder auf körperliche Privatsphäre

Erhöhte Aufsichtspflicht

3

Wickelsituation/ Wickeltisch ist im Gemeindehaus

Die Tür des Raumes leicht geöffnet lassen, aber auf Sichtschutz achten

Zielsetzung in der Zusammenarbeit mit den Kindern/ Regelungsoptionen im QM- Management

1

Wir üben mit den Kindern entwicklungsgemäß daran, dass sie ein Recht auf körperliche und allgemeine **Selbstbestimmung** haben und diese wahrnehmen lernen.

2

Wir üben mit den Kindern **soziale Verhaltensweisen** ein, die sie bestärken Fürsorge füreinander und sich zu übernehmen und sich zusammen gegen Übergriffe untereinander und Dritten gegenüber zu schützen.

3

Wir versuchen das **Selbstbewusstsein** der Kinder zu stärken und fördern die individuelle Entwicklung.

4

Wir üben mit den Kindern gemeinsam Gruppenprozesse zu erkennen und mitzubestimmen.

Umsetzung in den QM- Prozessbeschreibungen

PB - Partizipation mit Kindern

PB - Pflichten der Kinder/ Hinführung zum Selbstständigem Handeln

PB - Schutz des Eigentums der Kinder

PB - Entscheidungsfindung mit Kindern

PB - Partizipation mit Kindern

PB - Kinder als Sanitäter

PB - der Kindergarten als Bewegungsraum

Konzeption: Artikel 1 Erziehungsarbeit mit Kindern



Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten/ Regelungsoptionen

1

Wir arbeiten für die Erziehungsberechtigten mit Transparenz und Offenlegung unseres Kindergartenalltages.

2

Wir schreiben Entwicklungsberichte und führen für jedes Kind jährlich ein Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

3

Die Gemeinschaft der Erziehungsberechtigten wählt jährlich zwei Vertreter in den Kindergartenbeirat.

Regelungsoptionen

Konzeption: Artikel 2 Zusammenarbeit mit den Eltern

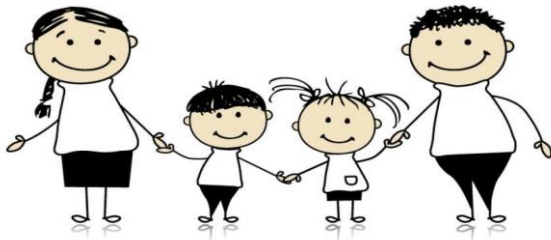
Die Möglichkeit zur unangemeldeten Hospitation im Alltag

Aushang eines Rahmenthemas

Wöchentliche schriftliche Rückschau auf den Kindergartenalltag

PB - Transparenz im Kindergarten

PB – Beschwerdemanagement



Selbstverpflichtung des Teams/ Regelungsoptionen

1

Die Mitarbeiter reichen regelmäßig alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis ein

2

Langzeit- und Berufspraktikanten müssen ebenfalls ein Führungszeugnis vorlegen, die Kosten werden von der Einrichtung erstattet.

3

Das pädagogische Team hat an einer Fortbildung zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung teilgenommen und bildet sich regelmäßig weiter fort.

4

Die Erzieherinnen dokumentieren den Kindergartenalltag schriftlich in der Rückschau und durch Fotos im Aushang.

5

Das Team lässt seine Arbeit regelmäßig von den Eltern und Kindern reflektieren.

6

Das Team dokumentiert die Entwicklung jedes Kindes.

7

Das jährlich Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten wird stichwortartig mit den Eltern zusammen protokolliert und in den Kinderakten aufbewahrt.

8

Falls nötig wird zu allen Gesprächen ein von den Eltern autorisierter Dolmetscher hinzugezogen.

9

Das Team dokumentiert und beachtet alle Vorschriften des Datenschutzes.

10

Das Team arbeitet in einem Netzwerk mit folgenden Institutionen;

- Heimaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg/unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens Kinderschutz des Kreises
- Betreibergesellschaft des Erzbistums Hamburg- Frau Wolpert
- Kita- Ausschuss der Pfarrei St. Ansverus
- Stadtjugendpfleger
- Grundschulen der Stadt Mölln
- Caritasverband

Regelungsoptionen

PB – Beschwerdemanagement

Entwicklungsdokumente werden in den Kinderakten und im Protokollbuch gespeichert und in einem abschließbaren Schrank gelagert.

Gesprächsprotokolle werden ebenso gelagert.

Die Dokumente werden nicht im Computer gespeichert.

Es wird ein jährliches Audit mit der Auditbeauftragten des Caritasverbandes durchgeführt.

Diese Audits werden im Computer chronologisch gespeichert.

Wir als Mitarbeiter des pädagogischen Teams des Kindergarten Wunderland sind uns bewusst, dass die Kinder die in unserer Obhut betreut werden, wachsen und ihre Persönlichkeiten entfalten- gottgewollte, geliebte Menschen sind.

Sie so gut wie es uns möglich ist zu begleiten und zu beschützen ist unser Beruf und unsere Berufung.

Anhang:

Zwei Prozessbeschreibungen als Beispiel

PB Partizipation mit den Kindern

PB Transparenz im Kindergarten

Partizipation mit den Kindern

Hiermit wollen wir darstellen, wie wir das Arbeitsziel Förderung der Fähigkeit zur Partizipation, festgelegt in der Kindergartenkonzeption Artikel 1.12, umsetzen.

	Möglichkeiten/Regelungen	Verantwortung
1. Förderung des Selbstbestimmungsprozesses des Kindes	1 Freie Freispielzeit, die Kinder bestimmen in Eigenverantwortung, was sie wann mit wem spielen wollen.	Team Kinder
	2 Verhaltensregeln werden erklärt und müssen nachvollziehbare Gründe haben. (Die Nachvollziehbarkeit ist erreicht, wenn die Kinder ausdrücken können, warum man etwas darf oder nicht darf.) (Z. B., dass wir nicht von der Empore werfen dürfen, weil es uns unten weh tut, wenn wir harte Gegenstände auf den Kopf bekommen.)	Team
	3 Die Kinder entscheiden eigenverantwortlich, wann und was sie trinken wollen. (Getränke stehen zu jeder Zeit bereit.)	Kinder
	4 Die Kinder gehen selbstverantwortlich zur Toilette.	Team Kinder
	5 Das gemeinsame Gruppenfrühstück Wird zur Förderung der Gruppengemeinschaft gepflegt. Die Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen wollen.	Team Kinder
	6 Die Kinder können ihre Geburtstage mitgestalten. Hierzu gibt es eine Prozessbeschreibung Geburtstage.	Team Kinder
	7 Die Kinder gestalten ihre Entwicklungsordner. Die Erzieherin kann Anregungen geben, das Kind kann sie annehmen oder ablehnen.	Kinder Team

2 Mitbestimmung, die Kinder werden dazu angeregt in Gruppenthemen mitzubestimmen und Ideen einzubringen.

1 Die Kinder werden so oft es geht in die Gestaltung der Themen mit einbezogen.

Team

Dazu werden im Gruppenkreis Ideensammlungen gemacht. Am besten in Kleingruppen, damit jeder zu Wort kommen kann. Die Ideen werden dann nach Möglichkeit durchgeführt oder es finden demokratische Abstimmungen statt, was gemacht werden soll.

Das ist nicht bei allen Themen möglich, gute Themenblöcke dazu sind

- Gestaltung der Faschingszeit
- Turnstunden
- Waldtage
- Festgestaltungen
- Freie Themenzeiten, wo keine äußeren Themen anstehen z. B.
zwischen St. Martin und dem
Advent

u. s.w.

Die Erzieherinnen achten gezielt darauf jede Möglichkeit zur Themen
Mitentwicklung zu nutzen

Transparenz im Kindergarten

Hiermit wollen wir darstellen, wie wir das Arbeitsziel,
Transparent arbeiten, festgelegt in der
Kindergartenkozeption Artikel 2.1, umsetzen.

Ziele	Möglichkeiten/Regelungen	Ver- Antwortu ng
2. <i>Darstellung der Arbeit mit den Kindern, für die Erziehungsberechtigten, damit sie einen Einblick gewinnen, was im Kindergarten passiert.</i>	<p>8 Themenbeschreibung / An der Infowand wird in einer Kurzdarstellung beschrieben, welche Inhalte gerade mit den Kindern erarbeitet werden.</p>	Team
	<p>9 Schriftliche Rückschau/ An der Infowand steht wöchentlich eine schriftliche, tagebuchartige Rückschau, die den Erziehungsberechtigten berichtet, was wir an den einzelnen Tage erarbeitet haben, was im Gruppenalltag wichtig war und für die Kinder im Spiel vorrangig wichtig ist. Diese Rückschau liegt zur Mitnahme vervielfältigt aus.</p>	LT
	<p>10 Mit den Kindern werden zu einigen Themen Fotos mit Anmerkungen gefertigt, welche die Kinder in ihre Entwicklungsordner einheften dürfen, wenn sie es wollen.</p>	Team
	<p>4 Die Eltern können jederzeit tagesweise hospitieren.</p>	Team
	<p>5 Hospitation in der Bring- und Abholsituation „Zeit für eine Tasse Kaffee“ und Kurzgespräche</p>	Eltern

6

Teilnahme an Festen.

Team

Die Eltern werden regelmäßig zu den anstehenden Festen des Kindergartens eingeladen.

7 Die Eltern haben die Möglichkeit sich bei Elternabenden oder Elternnachmittagen und im Pädagogischen Beirat mit einzubringen. Eltern